

Beschlüsse des Kantonsrates

7. Sitzung vom 9. Mai 2005:

1. Dem Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate wird im Sinne der Anträge der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.
2. Der Änderung des Schuldekretes (Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule) wird mit 55 zu 6 Stimmen zugestimmt.
3. Die Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs vom 26. Oktober 2004 wird in zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung wird das Gesetz mit 67 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Bei 71 anwesenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 57 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2005 – 2008 (mit Rechenschaftsbericht 2001 – 2004) vom 1. März 2005 wird beraten. Die Fortsetzung der Beratung bei Ziff. 2 Verkehr findet an der nächsten Sitzung statt.
5. 33 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Buch, Hallau, Merishausen, Neunkirch und Schaffhausen werden zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen.
6. Der Amtsbericht 2004 des Obergerichtes wird zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.
7. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
8. Der Geschäftsbericht 2004 der Schaffhauser Kantonalbank wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
9. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bewilligung eines Bruttokredites von 16,5 Mio. Franken für die Realisierung der 2. Etappe der Reform der amtlichen Vermessung (AV93) wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission

(2005/8) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion. Die Nominierung der Mitglieder dieser Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

10. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kredite zur Sanierung und Ausstattung des Waldhauses für Büronutzung (Zusatzkredit) wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.